



Chiemsee-Jugendpokal 2026

Regatta SGK

Segelanweisung

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der World Sailing Ltd. stehen.
- Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

3 Signale an Land

- Signale werden an der Bootshütte gesetzt.
- Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

4 Zeitplan der Wettfahrten

- Datum und Anzahl der Wettfahrten ergeben sich aus der Ausschreibung.
- Wird auf dem Zielschiff die Flagge Follow-Me (L) gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
- Die Gruppenflaggen sind:

Flagge	Gruppe
Optiflagge	Alle
1	Jollen
2	Yachten

5 Bahnen, Bahnmarken

- Der Kursplan wird an der offiziellen Tafel ausgehängt.
- Die Skizzen der Anlage „Kursskizzen“ zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Kursskizze an und legt die Bahnmarke 1 gegen den Wind. Alle weiteren Bahnmarken werden gemäß Kursskizze ausgelegt.
- Die Bahnmarken sind gelbe Bojen

6 Gebiete, die Hindernisse oder Sperrgebiete sind

- Für die mit Tonnen gesperrten Wasserflächen (z.B. Badebereich) gilt ein Befahrensverbot. Nichtbeachtung ist ein Protestgrund.

7 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

- Start
- Die Startlinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff mit orangeroter Farbe und einer Boje in oranger Farbe und blauer Flagge.
- Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR 28.1 und A4.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Das Startsignal der 1. Gruppe ist zugleich das Vorbereitungssignal der 2. Gruppe Das Startsignal der 2. Gruppe ist zugleich das Vorbereitungssignal der 3. Gruppe.
- Startreihenfolge:
 1. Gruppe Jollen
 2. Gruppe Yachten

8 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Zielschiff mit orangeroter Farbe und einer gelben Boje.
- Boote, die mit dem Zieleinlauf die Wettfahrt beendet haben, müssen umgehend das Zielgebiet verlassen. Ein wiederholtes Kreuzen der Ziellinie ist dabei untersagt.

9 Sollzeiten und Zeitlimits

- Das Zeitlimit für jeden Lauf beträgt 45 Minuten. Wer innerhalb dieser Zeit nicht das Ziel ordnungsgemäß passiert hat, wird als DNF gewertet.
- Hat kein Boot innerhalb dieses Zeitlimits die Bahn abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen.

10 Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

11 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 30 Minuten

nach dem Anlegen des Zielschiffs im Hafen nach der letzten Wettfahrt des Tages bzw. nach deren Abbruch oder dem Ende der Startverschiebung.

- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Protestkomitee werden zur Information nach Regel 61.1(b) ausgehängt.
- Nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum im Clubhaus abgehalten und beginnen zum bekanntgemachten Zeitpunkt.
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen folgende Nummern der Segelanweisungen: 16.2, 20, und 21 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Dieses ändert die Regel 60.1. Strafen für entsprechende Verstöße oder für Verstöße gegen eine Klassenregel oder eine Regel von Teil 4 der WR können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Dies ergänzt Regel 64.1.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- In Abänderung von Regel 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

12 Wertung

- Siehe Ausschreibung.

13 Sicherheitsbestimmungen

- Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 "Teilnahme an der Wettfahrt". Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- **Alle Teilnehmer haben aus Sicherheitsgründen während den Wettfahrten Schwimmwesten (Auftriebsmittel) zu tragen.**
- Ein Boot das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtkomitee oder das Wettfahrtbüro darüber informieren. Die Rufnummer wird an der offiziellen Tafel ausgehängt.

14 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften Wettsegeln des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.
- Das Ersetzen von beschädigter oder verloren gegangener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei

erster zumutbar-er Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

15 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- Funktionsboote sind wie folgt mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J, Sicherungsboote: S, Presseboote: P.

16 Begleitboote

- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen ab dem Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.
- Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zum Protest gegen das/die betreute/n Boot/e führen.
- Während der Regatta darf das letzte Viertel des Teilnehmerfeldes gezoacht werden. Unabhängig davon, zu welchem Verein der Regattateilnehmer bzw. das Begleitboot gehört. Es dürfen dabei keine anderen Regattateilnehmer behindert werden.
- Ein faires Coachen ist Grundlage dieser Ausnahmeregelung. Bei Nichtbeachtung kann das Begleitboot und ggf. Regattateilnehmer des gleichen Clubs der Regatta verwiesen werden.

17 Funkverkehr und Telefon

- Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

18 Ordnung und Abfall

- Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

19 Versicherung



Chiemsee-Jugendpokal 2026

Regatta SGK

Segelanweisung

- Siehe Ausschreibung

20 Preise

- Siehe Ausschreibung

Signalliste

Flagge		Bedeutung	Wann	Schallsignal
	L	Bleiben Sie in der Nähe des Startschiffes der Start erfolgt in absehbarer Zeit	Bis 6 Min. vor dem Start	
	L	Flagge wird 6 Minuten vor dem Start gestrichen, Startprozedere beginnt	Bei -6 Minuten	1 Hornstoss
SGK 1 2		Ankündigungssignal für die Klassen, SGK: Alle 1: Jollen 2: Yachten	Bei -5 Minuten	
	P	Vorbereitungssignal, Frühstart bedingt Rückkehr über die Startlinie	Bei -4 Minuten	1 Hornstoss
	P	Flagge wird 1 Minute vor dem Start gestrichen, Startlinie darf nicht mehr überquert werden.	Bei -1 Minuten	1 Hornstoss
SCHC 1 2		Flagge wird gestrichen. Start der Wettfahrt	Bei -0 Minuten	1 Hupton lang
	X	Einzelrückruf für Frühstarter, Information durch Begleitboot, Zurück über die Linie		

Übrige Signalliste

Optisch		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ •	Regel 40.1, Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
oder örtliche Starkwindwarnung			Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
L		↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen.
AP		↑ •• ↓ •	Regel 27.3, nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑ ••• ↓ •	Regel 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		unter N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		unter N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
2			Nächste Wettfahrt sobald möglich im Anschluss
Kurs	1 und 2	vor oder mit Ankündigung	Die in den "Kursskizzen" unter dieser Ziffer angegebene Bahn ist zu segeln
Klassenflagge	z.B.	+ andere Flag. ↑ • ↓ •	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse Regel 26, Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)

P		↑ • ↓ —	Regel 26, Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (- 1 min)
I		↑ • ↓ —	Regel 26, Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
Z		↑ • ↓ —	Regel 26, Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
Schwarz		↑ • ↓ —	Regel 26, Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
X		↑ •	Regel 29.1, Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1 bzw. 30.2
1.Hilfs- stander		↑ •• ↓ •	Regel 29.2, Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ ••	Regel 32.2, Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen den Torbahnmarken
C		• • • • •	Regel 33, Änderung der Richtung und/oder der Länge des nächsten Bahnschenkels
O		• • • • •	Regel 42 entsprechend Klassenvorschriften eingeschränkt
R		• • • • •	Regel 42 gilt voll (siehe Klassenvorschriften)
Kurstafel	355	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke
+ bzw. -	 	mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-)
Rot bzw. Grün	 	mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist nach links (rot) bzw. nach rechts (grün) verändert
M		• • • • •	Regel 34, Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position

Musterkursskizze

